

Konzept UMA / UMF "Zentrum" Angebot in Brückenlösung

April 2024

1. Fachliche Leitlinien

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die Explicato gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet" sich auseinanderzusetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren. Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung. Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die Explicato gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

Die Explicato gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

2. Kurzkonzept

Die Wohngruppe ist ein Angebot mit 8 Plätzen in Doppelzimmern für männliche unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und jugendliche Flüchtlinge (UMF) In der Regel sind die Jugendlichen bei Aufnahme 14 -17 Jahre alt. Aufgrund ihrer individuellen Sozialisationsgeschichte und Erfahrungen (Fluchtgründe, Fluchtwege, Traumata, Verlassen ihrer Heimat sowie der Familie) sind alle diese jungen Menschen belastet. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sollen in ihrem Integrations- und Reifungsprozess sozialpädagogisch begleitet werden. Die Förderung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und beruflichen Integration in unserer Gesellschaft soll unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und ihres Entwicklungsstandes erfolgen. Dabei soll ebenso die heimatliche Kultur berücksichtigt bzw. erhalten bleiben. Um den Integrations- und Verselbständigungsprozess kontinuierlich zu fördern, werden in einem mehrstufigen Entwicklungsmodell geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Integration in die Gesellschaft werden vor dem Hintergrund der individuellen Lebensgeschichte in einem ressourcenorientiertem Klima angestrebt. Im Fokus dieses Prozesses stehen sowohl die sprachliche als auch die soziale Integration.

3. Aufnahme

Die Aufnahme des UMA/UMF erfolgt nach Auftrag durch das Jugendamt.

Ein Clearingprozess mit Anamnese, Gesundheitscheck, Akteneinsicht, psychosoziale Diagnose etc. wird von der Gruppe eingeleitet, sollte dies durch den ASD noch nicht umgesetzt worden sein

Grundlagen der Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35a, 41 des SGB VIII.

Der Verlauf der Maßnahmen orientiert sich an den ausländerrechtlichen Vorgaben. Ein gleichberechtigter Austausch zwischen Jugendhilfe und Ausländeramt ist daher notwendig, um kindeswohlorientiert im Sinne der Jugendlichen Prozesse begleiten zu können.

4. Förderziele

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand und anhand vorliegender Anamnesen, Diagnosen und Empfehlungen.

Wichtige Förderbereiche sind:

- Erlernen der deutschen Sprache
- Teilhabe und Integration am gesellschaftlichen Leben
- Erfahren der deutschen Kultur sowie deren Ursprünge
- Entwicklung von Alltagskompetenzen
- Vermittlung des Grundgesetzes und der hiesigen Werte
- Integration in ein soziales Umfeld und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Planung und Realisierung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Verselbständigung hin zu einer selbständigen Lebensführung-Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortlicher Umgang mit Finanzen
- Perspektivplanung

5. Sprachbarriere

Gerade in der ersten Zeit, in der es um Vermittlung und Verständigung von Rechten, Aufenthaltsfragen, Zielen, Strukturen, Regeln in der Wohngruppe geht, ist eine möglichst muttersprachliche Verständigung unabdingbar. Aufgrund dessen stellen wir in den ersten drei Monaten jedoch maximal für 12 Stunden einen externen Dolmetscher.

6. Methoden

- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientiertes Denken und Handeln
- Soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung von Strukturen, die den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen gerecht werden
- Lernstunden zur Überwindung sprachlicher Barrieren
- Rollenspiel
- Integration der kulturellen Bräuche
- Psychosoziale Begleitung
- Mehrere Phasen zur angemessenen Heranführung an die Selbständigkeit mit unterschiedlichen Anforderungen an:

Selbstversorgung (jeder Spiegelstrich stellt eine einzelne Phase dar)

- Planung eines individuellen Wochenkochplans und gemeinsamer Einkauf mit den Betreuern, sowie gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Eigenständige Planung, gemeinsamer Einkauf und eigenständige Zubereitung

- Selbständige Planung, Einkauf und Zubereitung
 Finanzen (jeder Spiegelstrich stellt eine einzelne Phase dar)
- Wöchentliche Auszahlung des Verpflegungsgeldes und detaillierte Abrechnung
- Vierzehntägige Auszahlung des Verpflegungsgeldes und detaillierte Abrechnung
- Vierzehntägige Überweisung des Verpflegungsgeldes ohne Abrechnung
- Monatliche Überweisung des Verpflegungsgeldes ohne Abrechnung

Ausgang / Übernachtungen (jeder Spiegelstrich stellt eine einzelne Phase dar)

- geregelte Ausgangszeiten, geregelte Übernachtungen in oder außerhalb der Gruppe
- eigener Wohnungs-/ Zimmerschlüssel
- altersentsprechende Ausgangzeiten und Übernachtungen

Nach unseren Erfahrungen haben Jugendliche aus Bürgerkriegsgebieten eventuell behandlungsbedürftige Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Traumata, Alkohol-, Drogen- oder Verwahrlosungsprobleme. Sie bedürfen besonderer fachkundiger Zuwendung. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir externe therapeutische Diagnostik und therapeutische Zusatzmaßnahmen, in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt.

7. Schule/Berufsfindung/Ausbildung

Mit jedem Jugendlichen wird individuell der Bildungsweg geplant. Das Erreichen des bestmöglichen Ausbildungsabschlusses schulischer und beruflicher Art wird durch uns gefördert.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden bei Aufnahme umgehend an Förderklassen, in enger Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum, im deutschen Schulsystem angefragt, um schnellstmöglich einen Schulplatz zu generieren. Ziel ist es, in Schule intensiv die deutsche Sprache zu erlernen.

Für alle Jugendlichen arbeitet unser Team im ständigen Dialog mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsstellen zusammen. Der/die Mentor/in und der/die Klassenlehrer/in bzw. Ausbilder/in tauschen sich zur gegenseitigen intensiven Unterstützung über Lehrinhalte, Stärken, Schwächen sowie Fehlzeiten aus. Elementare Fertigkeiten wie sinnverstehende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen werden verstärkt in den Alltagsprozess integriert und gefördert.

Die Jugendlichen werden bei der Verwirklichung ihrer Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung, der Jugendberufshilfe, bei Schulen, Praktikum- und Lehrstellen sowie bei Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen begleitet.

8. Zusammenarbeit

Im Fokus der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern steht der enge Austausch mit dem Vormund. Gerade in der ersten Zeit bedarf es eine klare Aufgabenklärung zwischen dem Vormund und Wohngruppe, in der es um Vermittlung und Verständigung von Rechten, Aufenthaltsfragen, Zielen und Strukturen geht. Ferner arbeiten wir eng mit allen Behörden und Verbänden zusammen und begleiten die Jugendlichen zu allen anfallenden ausländerrechtlichen Behördengängen, z. B. zu Anhörungen bei Anträgen auf ein Aufenthaltsrecht, zur Ausländerbehörde bei der Aufenthaltsverlängerung, zum Einwohnermeldeamt oder Gesundheitsamt. Das Hilfesystem arbeitet mit allen Schulen entsprechend des Bedarfs der Jugendlichen zusammen. Insbesondere mit Förderschulen, Volkshochschulen, weiterführenden Schulen sowie Zentren zur beruflichen Förderung und Sprachschulen, sowie Ausbildungsrelevante Institutionen.

Ferner kooperieren wir mit Beratungsstellen, insbesondere bei Migrationsfragen und anderen Fragestellungen.

Soweit möglich, werden Ärzte und ähnliche Fachleute mit Sprachkompetenzen gesucht, die diese Kontakte vereinfachen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen sozialen Institutionen wird gefördert und unterstützt.

9. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Fallberatungen durch externe Fachkräfte bei Bedarf durchgeführt.

10. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unserer Webseite http://www.explicato.de nachlesen.

11. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Aufgabenklärung mit dem örtlichen Jugendamt und insbesondere dem Vormund erfolgt in enger Abstimmung mit der Wohngruppe. Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Hilfeplan im einzelnen Fall.

12. Mitarbeitende

Das pädagogische Team besteht aus Erziehern und Sozialpädagogen, sowie pädagogischen Unterstützungskräften. Wir bemühen uns, Mitarbeiter aus unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten vorzuhalten. Dies erleichtert den Jugendlichen das Ankommen im neuen Lebensumfeld (z.B. Sprachbarriere, Religion) und die Integration in hiesige Werte und Kultur.

Betreuungsdichte 1:1,8

in den ersten drei Monaten, jedoch maximal für 12 Stunden externer Dolmetscher

13. Partizipation und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept in den Leistungsangeboten der UMA wird auf Grund der Sprachbarriere mit dem Klientel angepasst.

- 1) In den UMA Angeboten werden mit Hilfe eines Dolmetschers im ersten Kontakt konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung der Jugendlichen angesprochen. Diese Themen werden in den Kinderteams aufgegriffen und besprochen. Bei anhaltenden Unklarheiten wird ein Dolmetscher zur Klärung hinzugezogen. Inhalte des Kinderteams können sein:
- Gruppenregeln
- Gruppenalltag
- Auswahl der Mahlzeiten
- Zimmergestaltung

- Mediennutzung
- usw.
- 2) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite. Bei Kommunikationsproblemen mit den UMA wird ein Dolmetscher im Ombudsgespräch mit herangezogen.
- 3) In jeder Wohngruppe der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht.
 Bei Aufnahme wird jedes Kind über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jeder Jugendlicher einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte im Kinderteam besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert. In den UMA Angeboten wird das Plakat und der Flyer in Arabisch, Englisch und Französisch übersetzt.
- 4) Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt.

 Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden

Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

- 5) Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.
- 6) Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an:

Frau Pericic-Hoch

E Mail: spericic@explicato.de Rufnummer: 0172/6923763